

Nr.: BV-301/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2020

Justizariat
Seidig, André
Tel.: 03491 421-91140
Aktz.:
Bezug: BV-090/2019**Beschlussvorlage**

Nummer BV-301/2020

Betreff :

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.12.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften vom 02.11.2020 (GVBl. LSA Seite 630) gibt Anlass zur Überarbeitung der Geschäftsordnung.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ist der Stadtrat für die Entscheidung über die Geschäftsordnung zuständig. Der Stadtrat hat zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung erlassen. Die Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen (§ 59 KVG LSA).

II. Beschlussgegenstand

Die Änderung setzt die neue Regelung in § 56 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA um, wonach Abstimmungen im Rahmen von Präsenzsitzungen auch im Wege der elektronischen Form erfolgen können. § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung wurde um eine entsprechende Regelung ergänzt.

Darüber hinaus wurde eine Erweiterung aufgrund der Regelungen in § 56a KVG LSA (Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen) erforderlich. Der in die Geschäftsordnung neu eingefügte § 25 regelt das Verfahren zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA sowie die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung einer Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA.

III. Anlage

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte